

# RS Lvwg 2018/7/9 LVwG-AV-1445/001-2017

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.07.2018

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

09.07.2018

## Norm

Satzung Wohlfahrtsfonds ÄrzteK NÖ 2016 §15 Abs2

ÄrzteG 1998 §111

## Rechtssatz

Den Gründen, die eine Ermäßigung oder einen Nachlass der Fondsbeiträge rechtfertigen, liegen überwiegend außergewöhnliche Ereignisse zu Grunde, die außerhalb der Einflussosphäre des Fondsmitglieds liegen und das Fondsmitglied an der Ausübung der ärztlichen Tätigkeit hindern, was einen erheblichen Einkommensverlust zur Folge hat (vgl. etwa VwGH 2011/11/0133).

## Schlagworte

Freie Berufe; Ärzte; Wohlfahrtsfondsbeiträge; Ermäßigung; berücksichtigungswürdige Umstände;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.AV.1445.001.2017

## Zuletzt aktualisiert am

10.09.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwv.noe.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)